



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang 23	Ausgegeben: Heek, den 21.09.2017	Nr. 12/2017
------------------------------	---	------------------------------

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t/Titel	Seite
1	15.09.2017	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeindegewerke Heek	2-3
2	18.09.2017	Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Heek für das Haushaltsjahr 2015	4-5

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb:	Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Bekanntmachung

Die Jahresbilanz 2015 der Gemeindewerke Heek schließt auf der Vermögens- und Schuldenseite mit je 16.122.744,39 € ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015 schließt auf der Aufwandsseite mit 1.657.674,32 € und auf der Ertragsseite mit 1.871.762,93 € ab. Der ausgewiesene Jahresgewinn beträgt 203.987,80 €. Der Anteil des Teilbetriebs „Wasserwerk“ von -31.948,13 € wird mit Rücklagen aus Vorjahren verrechnet. Der Anteil des Teilbetriebs „Abwasserwerk“ von 246.036,74 € wird nach Abzug einer Eigenkapitalverzinsung von 20.600,00 € auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat abschließend folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Heek. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.06.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Heek für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindewerke Heek. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

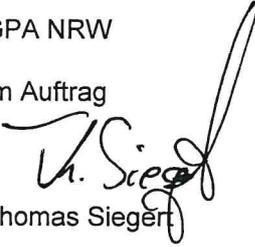
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 11.09.2017

GPA NRW

Im Auftrag


Thomas Siegert



Bekanntmachungsanordnung

Vorstehendes Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 der Gemeindewerke Heek einschließlich des Bestätigungsvermerkes wird hiermit gemäß § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO NRW) öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Heek, Zimmer 108, Bahnhofstr. 60, 48619 Heek, während der Dienststunden aus.

Heek, den 15. September 2017

Der Bürgermeister


(Weilinghoff)

Gemeinde Heek
Der Bürgermeister



Bekanntmachung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Gemäß § 96 Abs. 2 der GO ist der Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss wurde am 10.11.2016 durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Heek hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 29.03.2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 3 der GO erteilt. Der Rat der Gemeinde Heek hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beraten und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Gemeinde Heek stellt gem. § 96 Ab. 1 der Gemeindeordnung NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss auf den 31.12.2015 fest und erteilt dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.
2. Der Rat der Gemeinde Heek beschließt, einen Betrag in Höhe von 1.087.080,55 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
3. Der Rat der Gemeinde Heek beschließt, das Eigenkapital im Bereich der Finanzanlagen in Höhe von 37.583,26 €, zu mindern.

Die (Kurz-)Bilanz auf den 31.12.2015 sowie die wichtigsten Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 stellen sich wie folgt dar:

1. Schlussbilanz zum 31.12.2015

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	24.559.811,03 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	53.643,52 €	2. Sonderposten	41.105.701,25 €
1.2 Sachanlagen	59.453.313,11 €	3. Rückstellungen	5.899.282,05 €
1.3 Finanzanlagen	9.272.624,95 €	4. Verbindlichkeiten	7.593.793,54 €
	<u>68.779.581,58 €</u>	5. Passive Rechnungsabgrenzung	59.616,00 €
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	5.022.140,10 €		
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.463.524,52 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €		
2.4 Liquide Mittel	3.413.030,01 €		
	<u>9.898.694,63 €</u>		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	539.927,66 €		
Bilanzsumme	<u>79.218.203,87 €</u>	Bilanzsumme	<u>79.218.203,87 €</u>

2. Ergebnisrechnung 2015

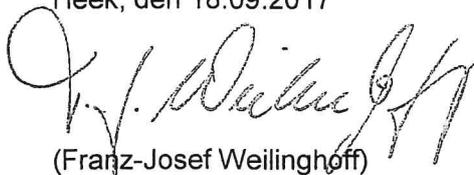
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2015
+ Ordentliche Erträge		13.581.853,05 €
- Ordentliche Aufwendungen		<u>14.609.264,93 €</u>
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-1.027.411,88 €
+ Finanzergebnis		-59.668,67 €
= Ordentliches Ergebnis		-1.087.080,55 €
+ Außerordentliches Ergebnis		<u>0,00 €</u>
= Jahresergebnis		<u>1.087.080,55 €</u>

3. Finanzrechnung 2015

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2015
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		11.799.203,06 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		<u>12.993.351,78 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.194.148,72 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		3.983.964,42 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		<u>-3.943.456,72 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit		40.507,70 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit		<u>-585.727,34 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		-1.739.368,36 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln		5.152.398,37 €
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		<u>0,00 €</u>
= Liquide Mittel		<u>3.413.030,01 €</u>

Der vollständige Jahresabschluss 2015 einschließlich aller Anlagen ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses (2016) im Gebäude der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, Zimmer 107, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar.

Heek, den 18.09.2017



(Franz-Josef Weilinghoff)
Bürgermeister